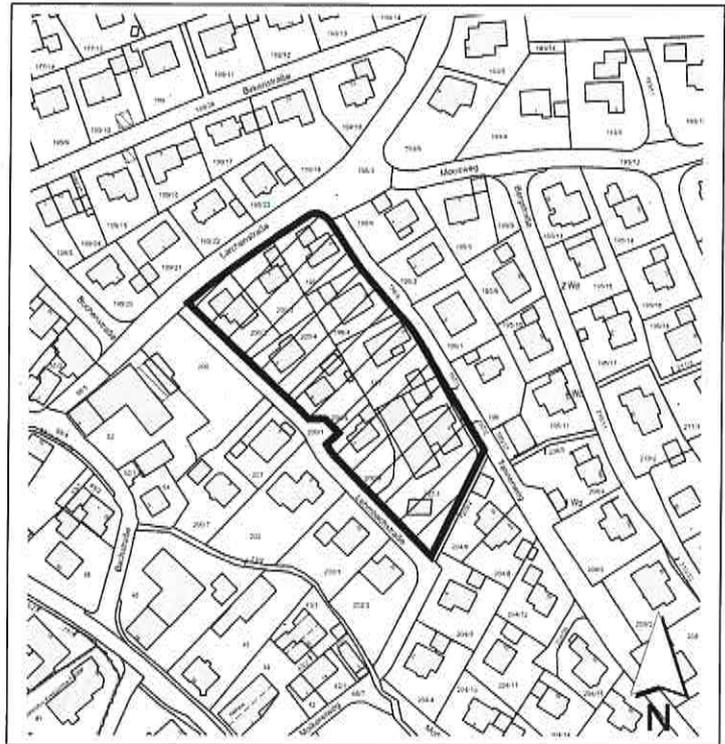


Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Zwischen Lehm bachstraße und Tannenweg“

Der Gemeinderat von Wolfertschwenden hat am 23. September 2021 beschlossen, den **Bebauungsplan „Zwischen Lehm bachstraße und Tannenweg“** in Wolfertschwenden im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Das Plangebiet liegt unmittelbar nordöstlich des Ortszentrums von Wolfertschwenden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,76 ha. Das Plangebiet wird im Osten durch den Tannenweg, im Westen durch die Lehm bachstraße, im Norden durch die Lärchenstraße und im Süden durch einen öffentlichen Fußweg begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen (ohne Maßstab).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Lehm bachstraße und Tannenweg“ beabsichtigt die Gemeinde Wolfertschwenden die kontrollierte Steuerung einer verträglichen innerörtlichen Nachnutzung in einem Bereich, in dem die Nutzung aufgegeben wurde. Grund für die Planaufstellung ist in erster Linie die Regelung der Bebauung auf dem Grundstück der brachliegenden ehemaligen Gärtnerei (Flur-Nr. 197/1, Gemarkung Wolfertschwenden).



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24. November 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Lehm bachstraße und Tannenweg“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 24. November 2022, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB im Rathaus (Bauamt), Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

vom 19. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023

während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Do. 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://wolfertschwenden.de/buergerservice-und-politik/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wolfertschwenden, 09. Dezember 2022

Erste Bürgermeisterin Beate Ullrich

(Siegel)

